



öffentlich

Betreff:
Angebotsverbesserung Fähre Kiewitt Hermannswerder

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 22.05.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Verkehrsbetrieb Potsdam mit Nachdruck die Vorgabe der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln, umgehend die beschlossene Angebotsverbesserung der Fähre Kiewitt–Hermannswerder umzusetzen. Die Maßgabe besteht in der Absicherung des Fährbetriebes dieser Fährlinie im Sommerhalbjahr bis 21 Uhr.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Sicherung des Fährbetriebes auch in den Abendstunden ist kein Luxusprojekt sondern ein wichtiges und ökologisch vorteilhaftes Verkehrsangebot für viele Potsdamer, die regelmäßig zur Insel Hermannswerder pendeln. Die Fährverbindung erspart den kilometerlangen und zeitraubenden Umweg durch das staugeplagte Potsdamer Zentrum mit der Buslinie. Die Fährfahrt ist deutlich vorteilhafter als die Busfahrt. Bei besserem Fährangebot gibt es ggf. Optionen das Busangebot dieser Linie etwas auszudünnen.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass dieser Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ignoriert und nach Gutdünken interpretiert wird. Wir erwarten vom Verkehrsbetrieb nach so langer Zeit die Umsetzung des Beschlusses und keine weiteren Ausreden.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung